Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2052-02 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.08.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

_____ Änderung Haushaltsplan 2016

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Fachunterrichtsräume Physik, Chemie, Biologie und Werken werden nach Sanierung des zusätzlichen Schulstandortes für die Kooperative Gesamtschule Südstadt in der Einrichtung Erich-Schlesinger-Straße neu ausgestattet. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung erfolgte durch den KOE Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock. Die Fachunterrichtsräume werden mit einem deckengesteuerten Mediensystem ausgestattet. Das hat zur Folge, dass Schülertische, Spezialschränke u. ä. Mobiliar nicht mehr fest mit dem Gebäude verbunden werden. Insofern fällt die Bilanzierung und Finanzierung der Ausstattung mit beweglichen Ausstattungsgegenständen in die Zuständigkeit des Amtes 40.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage 2016/AN/2052-02 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2016

Teilhaushalt: 40

Produkt: 21807 Bezeichnung: Kooperative Gesamtschule Rostock

Produktkonto: 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des

Anlagevermögens

Investitionsmaßnahme Nr.: 4021807999900117 Bezeichnung: Investive

Schulausstattung Position 4 Schulmöbel

		FH in EUR	
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr Pos. 4		0	700,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
⊠ unechte Deckungsfähigkeit			
chte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		
davon:			110.000
Haushaltsüberschreitung netto			
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	0	110.700

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO-Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage 2016/AN/2052-02 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2016 Seite: 2/2